

Allgemeiner Anzeiger

Tageblatt für das Olme- und Ennepegebiet

Verbreitungsbezirk: Halver, Breckfeld, Dabberbrück, Schalksmühle, Brügge, Oberbrügge, Lüdenscheid, Bollwerk, Vollme, Kierspe-Bahnhof, Kierspe, Ronsahl, Meinerzhagen, Ualbert, Mühlhose, Kupferberg, Kreuzberg, Radevormwald usw.

Redaktion, Druck und Verlag: Wilhelm Bell jr., Halver i. Westfalen.

Fernsprecher Nr. 42. Amt Halver. Telegramm-Adresse: Anzeiger Halver.

Nr. 182

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreis: Vierteljährlich am Postschalter abgeholt Mark 2.—, durch die Boten Mark 2.25, durch den Briefträger frei ins Haus gebracht Mark 2.42

Halver

Montag, den 6. August

Anzeigen: Für die einseitige Bettzeile oder deren Raum 15 Pfg., Reklamezeile 40 Pfg. — Jede Rabattbewilligung wird hinsichtlich der zwangsweiser Verbreitung der Gebühren. — Illustrierte wöchentliche Beilage „Wort und Bild“

1917

Kriegs-Chronik

Wichtige Tagesereignisse zum Sammeln.

8. August. Czernowiz ist genommen! — In Flandern heftige Artilleriekämpfe. Neue englische Vorstöße werden abgewiesen. — Nördlich La Bassée für uns günstige Gegend. — Mehrere französische Angriffe abgelehnt. — Zwischen Dnjestr und Bruch beginnt der Feind zu weichen. — Weiter südlich durchbrechen die Verbündeten die russischen Stellungen bei Slobodja. — In Kimpolung bringen die Österreicher im Häuserkampf vorwärts.

Im Donner der Flandernschlacht.

[Am Wochenabschluss.]

Wie um einen dicken Strich zu ziehen zwischen den ersten drei Kriegsjahren und dem Schlussabschnitt, der nun kommen soll, haben die Engländer in der Mitte dieser Woche, da sich wieder einmal die verhängnisvollen Übergangstage vom Juli zum August jähren, sich auf Flanderns blutgetränktem Boden in Bewegung gesetzt. „Seht, jetzt rücken wir an, wir unüberwindlichen, wir unüberwindlichen, wir heldenhaften Kämpfer für Freiheit und Recht. Wir haben uns nicht gerade sehr beeilt, das ist richtig; aber nun herrt auch Augen und Ohren auf, denn nun werdet Ihr etwas erleben. Und in der Tat: mit einem Massenaufgebot, wie es bisher nicht einmal auf dem östlichen Kriegsschauplatz zu sehen war, stürmten sie Tag für Tag gegen unsere Vorn-Stellungen an. Ein gewaltiges Ringen hat eingesetzt. Sie wollen uns von der flandrischen Küste vertreiben, um mit einem Schlage zugleich ihrer beklemmenden U-Bootnote Herr zu werden und den Weg durch Belgien frei zu bekommen. Ein Ziel, wohl des Schweißes dieser Helden wert! Mit verhaltenem Atem horchen wir auf den Donner der Kanonen, der nun auch im Westen eine schicksalsschwere Entscheidung bringen soll, die zuverläßlichen Worte des kaiserlichen Erlasses im Ohr, daß es Deutschlands fester Wille ist, diesen Kampf gerechter Verteidigung zu einem guten Ende zu führen. „Wir sind nicht zu besiegen, wir wollen siegen!“ — mit seinem kaiserlichen Herrn weiß das ganze Volk sich eins in dieser Bohung, das Volk in Waffen wie das Volk hinter Pfug und Schraubstock, und durch das grauenvolle Toben der Flandernschlacht hindurch erneuern wir unseren Brüdern und Söhnen, die dort draußen sechten und sterben für Haus und Herd, das feierliche Gelübde, daß auch wir in der Heimat unsere Pflicht tun werden, bis der Vernichtungswille des Feindes gebrochen ist.

Ob der alles übertönende Schlachtenlärm die Redeweiszeuge unserer Gegner wenigstens vorübergehend einmal zum Stillstand bringen wird? Was sie in der letzten Woche wiederum an wortreichen Ergüssen wider uns geleistet haben, die Carson und Cecil, die Balfour und Lloyd George, die Asquith und Ribot, mühte sich allein schon voll auf genügen, uns waffen- und wehrlos zu machen, wenn wir durch bloße Lufterschütterungen zu besiegen wären. Aber selbst wenn wir zugeben wollten, daß die Herren uns rednerisch überlegen sind, oder daß sie es wenigstens verstehen, sich vor der Welt immer noch als die moralisch und militärisch Über-

legen auszuspielen, trotz allem, was sie in diesen drei Jahren erlebt und erlitten haben — ein bemerkenswerter Unterschied gegen früher ist doch mit Händen zu greifen: sie sind plötzlich in die Verteidigung gedrängt. Der neue Reichskanzler ist mit erfreulicher Schnelligkeit zur diplomatischen Gegenoffensive geschritten. Er hat den biedereren Franzosen mit rauhem Griff die Maske der politischen Ehrlosigkeit vom Gesicht gerissen. Nun weiß man, was in Paris alles unter Imperialismus und Annexionismus — nicht verstanden wird: nicht die Rückeroberung von Elsaß-Lothringen, nicht die Abgrenzung des deutschen Saargebietes, und nicht die Abtrennung des linken Rheinlandes vom deutschen Reich. Das erste ist nur Wiedergutmachung des „Raubes“ von 1870/71, trotzdem der durch Brief und Siegel geheiligte Frankfurter Friedensvertrag von der französischen Kammer genehmigt worden ist, und trotzdem die freigewählte Volksvertretung der Reichslande sich seither bis in die allerjüngsten Tage hinein immer wieder auf den Boden dieses Vertrages gestellt hat. Das zweite ist nur eine Art von „Grenzberichtigung“, weiter nichts, bei der das Vorhandensein von Kohlen- und Erzgruben selbstverständlich gar keine Rolle spielt; man würde diese angenehme Zugabe als Teil der schuldigen „Schadloshaltung“ oder „Wiedergutmachung“ natürlich mitnehmen, als Kriegsentschädigung sie aber nicht gelten lassen — einer so gemeinen Gewinnsucht wären höchstens die Vögel fähig. Und das dritte: mein Gott, warum sollte das linke Rheinufer unantastbar sein? Hier liegt ein strategisches Interesse der Republik vor, eine Frage der Grenzsicherung. Herr Ribot will ja auch nicht so unbescheiden sein, dieses schöne, weite Land französisch zu machen, aber ein Bufferstaat, das wäre doch das mindeste, was hier ganz unbedenklich eingerichtet werden müßte. Und nun reden sie mit Engels- und mit Teufelszungen, um der Welt zu beweisen, daß ihnen nichts fernerliegt als zu rauben und zu unterdrücken, als zu zerreißen, was von Gottes und Rechts wegen zusammengehört. „Unsere Feinde strecken die Hand nach deutschem Lande aus. Sie werden es niemals erlangen“, ruft unser Kaiser. So ist es. Das deutsche Schwert wird auch diesen französisch-russischen Geheimvertrag vernichten, und wenn Herr Balfour seine Hände zehnmal segnend darüber breitet. Er hält dafür, daß kein Minister des Auswärtigen sich zurzeit mit Friedensverordnungen beschäftigen könne, und daß für England nichts sicherer sei als die Notwendigkeit, den Kampf mit aller verfügbaren Energie fortzusetzen. Darin müssen wir ihm recht geben, dem Nachfolger Edward Gren's. Wenn er vollenden will, was dieser Mann begonnen hat, dann wird der Schlachtengott und nicht der Friedensengel die nächsten Wochen und Monate beherrschen. Was man sich auch allenthalben in Deutschland sollte gesagt sein lassen!

Wenn die Engländer nach langen Wochen der Vorbereitung von der Artillerieschlacht endlich zum Infanterieangriff übergegangen sind, so wohl nicht zuletzt aus deshalb, weil ihnen der Umfang der russischen Katastrophe im Osten nachgerade anfangs fürchterlich zu werden. Sie möchten den gewaltigen Eindruck dieses neuen glänzenden Waffenganges der Mittelmächte nach Kräften abschwächen, sie möchten auch den armen Russen wieder Mut machen zum Ausbarren im Unglück, bis — ja nun bis das aroka-

Wunder sich einstellt, das den Umschwung der militärischen Lage anbahnen soll. Indessen, der Kanonendonner im Westen soll uns den Siegesjubel unserer auf frischer Verfolgung begriffenen Feldgrauen am Bruch und Dnjestr nicht übertönen. Schon stehen namhafte Teile von ihnen auf russischem Boden, und Ostgalizien ist so gut wie befreit, Czernowiz in unseren Händen. Darüber freuen wir uns mit unseren österreichisch-ungarischen Bundesgenossen von ganzem Herzen. Aber ein Seitenblick auf die jüngsten Vorgänge in Russisch-Polen ist dabei nichts weniger als unangebracht. Die

Verhaftung des früheren Brigadiers Piłsudski und verschiedener seiner Freunde ist ein neuer Beweis dafür, daß zu einer vertrauensvollen Beurteilung der Verhältnisse in diesen ehemals russischen Landesteilen keine uneingeschränkte Berechtigung vorliegt. Die Polen haben sich durch unsere Waffen von der Barenherrschaft erlösen lassen und jetzt haben sie gesehen, daß wir auch den Rest von Galizien ohne jede Hilfe von ihrer Seite zurückerobert haben. In unserem Interesse brauchten sie sich also mit der Bildung einer nationalen Armee wahrhaftig nicht zu beeilen. Trotzdem würde es uns nicht im geringsten überraschen, wenn sie alsbald ihre Ansprüche auf die Angliederung ganz Galiziens an das eigentliche Königreich mit der gleichen Unmaßlichkeit geltend machten, wie sie nach Norden hin Litauen und Kurland für sich in Anspruch nehmen. Doch in Wien wird man ihnen jetzt vielleicht mit etwas größerer Zurückhaltung begegnen, und auch in Berlin kann der Wind einmal aus anderer Richtung wehen. General v. Bessler ist kein Mann, der mit sich spaßen läßt. Er will mit dem neuen Kanzler über die Zustände in Polen beraten, und dieser wiederum wird es an der nötigen Fühlungnahme mit den leitenden Stellen an der Donau nicht fehlen lassen. Endgültige Entscheidungen über Polen sind noch nicht gefallen, die bisher getroffenen Maßnahmen tragen einen vorläufigen Charakter und können jeden Tag wieder umgestoßen werden, wenn die Sicherheit unserer Grenzen in Frage gestellt wird. Wir haben den Polen die Hand zur Freundschaft geboten, damit aber ebensoviele Glück gehabt wie mit dem Friedensvorschlag an unsere Feinde. Deren Ablehnung hat, wie die Erfahrung zeigt, nicht uns zum Verderben gereicht. Diese Lehre sollten die Polen sich zur Warnung dienen lassen.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

+ Eine bemerkenswerte Verordnung für Schauspielunternehmungen hat der Bundesrat in seiner letzten Sitzung beschlossen. Danach soll künftig die Erteilung der Konzession von der Entscheidung der Bedürfnisfrage (ähnlich wie bei Gastwirtschaften) abhängig gemacht werden. Bisher hatte der Leiter eines Schauspielunternehmens nur den Nachweis moralischer und finanzieller Zuverlässigkeit sowie künstlerischer Befähigung zu führen. Ohne Zweifel ist die neue Verordnung auf Grund der Erfahrungen des Krieges beschlossen worden.

+ Die Kohlenversorgung Bayerns ist eingehend in einer Konferenz besprochen worden, die König Ludwig dem Leiter des Kriegsamtes, Generalleutnant v. Goerner, erteilte. Es wurden Maßnahmen besprochen, durch die

Ingeborg.

Roman von Fr. Behne

87

(Nachdruck verboten.)

Ehe Dietrich Watersburg verließ, suchte er seinen Vater auf. Der war soeben erwacht und lag noch im Bett; recht verstimmt, klagte er über viele Schmerzen. Teilnehmend hörte Dietrich ihm zu.

Dann sagte der Baron plötzlich unvermittelt:

„Nun, höre mal, mein Junge, nette Geschichten erzählt man da. . . Deine Mutter hat mir alles erzählt. . . tolle Sachen!“

„Vater, ich liebe das Mädchen aufrichtig! Kannst du das nicht verstehen?“

„Sehr gut sogar. Aber offen gesagt, es will mir doch nicht in den Kopf, so eine Theaterprinzessin! Hab's allerdings nicht in ihr gesucht; war so einfach, so bescheiden. . .“

„Ist sie das nicht mehr, nun du weißt, was sie ist? Wendert das etwas an ihr? Sei gut, Vater, gewöhne dich an den Gedanken, es ist mein Lebensglück.“

Der Alte schweig eine Weile. Die beobachtete ihn, wie er mit sich kämpfte.

„Liebst du das Mädchen so sehr, daß du alles daran geben willst? Bist du dir klar?“

„Ich liebe Ingeborg über alles, Vater; sie gilt mir mehr als Besiz! Mutter zürnt mir sehr; ich kann aber nicht anders.“

„Weißt du, Junge, auf solchem Schmerzenslager, da kriegt man andere Gedanken, andere Anschauungen. Da findet man, daß der ganze Bettel nicht viel wert ist, wenn man nicht seine gesunden Knochen hat, und von diesem meinem Standpunkt jetzt sage ich dir, mach' was du willst! Du bist wirklich groß und alt genug, um auch die Folgen deines Entschlusses zu übersehen! Du lebst und stehst mitten im Leben, mit mir ist es doch bald vorbei, und da will ich dich glücklich machen, so viel ich vermag, um mir ein freundliches Andenken wenigstens bei dir zu sichern.“

„Vater, was ficht dich an, wie kannst du auf solche Gedanken?“

„Na ja, 's ist schon so! Du weißt ja recht gut, wie ich mit deiner Mutter stehe. Und du hast dich auch mehr

zu ihr gehalten, hast's ja nicht besser gewußt. . . „Ichon gut, schon gut“, wehrte er, als Dietrich ihn unterbrechen wollte, „glaubst du, Junge, daß ich nicht darunter gelitten habe, wenn ich sah, wie es ihr gelang, mir den kleinen Buben so allmählich zu entfremden, daß der kaum noch was von seinem Vater wissen wollte. . . wie der Knabe dann erwachsen war und der Alte ein siecher Mann. . .“ er brach ab und atmete schwer.

Erschlittert beugte sich Dietrich über ihn. Eine anklagende Stimme in seinem Innern mußte jenen Worten recht geben. Er hatte sich sehr wenig um den Vater gekümmert; nur die Mutter war ihm maßgebend gewesen.

„Vater, es tut mir so leid, kannst du mir das verzeihen?“ sagte er mit erstickter Stimme. „Ich war nachlässig, und jetzt drückt mich meine Schuld schwer.“

„Na ja, ich hab's ja auch nicht besser verdient, aber weh tat's doch! Und jetzt, wo es so langsam zu Ende mit mir geht, da hab' ich über mein Leben nachgedacht und gefunden, daß ich manchmal verflucht leichtsinnig damit gewirtschaftet habe — je nun, wie man sich bettet, so schläft man — ich habe mich jetzt in alles gefügt —“

Dietrich war tief ergriffen von den Worten des Vaters, aus denen er so viel geheimes Leid heraushörte. Er zerdrückte eine Träne in seinem Auge, und im stillen gelobte er, daß er sich jetzt, so viel er konnte, dem Vater widmen wollte, um wenigstens einen Teil jener großen Schuld abzutragen, die er durch seine Gleichgültigkeit auf sich geladen hatte. Und mit einem kräftigen, bedeutungsvollen Händedruck verabschiedete er sich jetzt.

Fünfzehntes Kapitel.

Mit atemloser Spannung verfolgten die Zuschauer den Verlauf des letzten Rennens, des Armees-Jagden. Nur erstklassige Reiter und Pferde waren genannt. Die meisten Chancen sprach man Dietrich von Steined mit seiner goldbraunen Stute „Ewig treu“ zu. Er ritt auch prachtvoll; er hatte flug zurückgehalten, und jetzt, da das Rennen sich seinem Ende näherte, ließ er sein Pferd voll ausgreifen, das mit Leichtigkeit alle anderen nun weit überholte.

Da, als das Ziel schon sicher winkte und nur noch

die letzte Hürde zu nehmen war, kam die Stute beim Sprung unbegreiflicherweise zu Fall, dabei ihren Reiter unter sich begrabend. — Die Aufregung war ungeheuer.

Bewußtlos trug man den Offizier vom Platze. Der ihn untersuchende Arzt machte ein bedenkliches Gesicht; er stellte eine schwere Gehirnerschütterung und einen Bruch des rechten Oberarmes fest. Er wurde ins Krankenhaus gebracht, und ein Telegramm rief seine Mutter herbei. Noch immer war er nicht aus seiner Bewußtlosigkeit erwacht, und er lag in hohem Fieber. An ein Transportieren des Kranken könne man vorläufig nicht denken, gab man der Baronin zur Antwort, als sie den Wunsch geäußert, den Sohn mit heim zu nehmen, um ihn dort zu pflegen. In tiefem Schmerz und großer Sorge blickte sie auf ihn, den Stolz und die Hoffnung ihres Lebens, den sie nach langer Zeit so wiedersehen mußte! —

Es war vieles anders geworden! Die Baronin hatte in dem letzten Jahre sehr gealtert. Ihr Haar war vollständig ergraut, und ein geheimes Leid sprach aus den dunklen Augen und den ernsten, unbewegten Zügen, wenn auch die Haltung noch ebenso ungebeugt und stolz wie früher war. Ihr Verhältnis zu dem Sohne war vollständig anders geworden. Sie litt sehr darunter. Seit er vor mehr als einem halben Jahre den Vater begraben, kam er nicht mehr nach Watersburg.

Dietrich hatte das frohe Bewußtsein, daß er sich seinem Vater während der letzten Monate aufopfernd gewidmet und daß es ihm der alte Herr gedankt hatte. Mit ihm hatte er wenigstens von Ingeborg sprechen können, die noch nicht sein geworden war.

Am Begräbnistage des Vaters war er das letzte Mal auf Watersburg gewesen. Denn von der Zeit an hatte Gräfin Plettenbach mit ihrer Tochter dort Wohnung genommen, um die Tante Steined in ihrem Witschmerz nicht allein zu lassen, wie Valerie gefühlvoll bemerkte. Die Hauptsache war wohl aber, sich warm zu betten und ein sorgenfreies Dasein zu führen.

Fortsetzung folgt.

Schwelle zum Orient geworden. Unter der zweimaligen Russenherrschaft hat die Stadt naturgemäß stark gelitten. Aber wir dürfen heute nicht trauern; die Stunde verlangt, daß wir uns des Sieges freuen, den Deutsche, Österreicher, Ungarn und Türken in treuer Waffenbrüderschaft errungen haben. Möchte Czernowitz nun endlich ausruhen können von seinen Leiden. Das ist unser Wunsch und unsere Hoffnung.

Kleine Kriegspost.

Berlin, 3. Aug. Der Kaiser, der in den letzten Tagen bei verschiedenen Truppenteilen der Ostfront weilte, hielt an die Truppen in Kurland eine Ansprache, in der er ihnen im Namen des Vaterlandes dankte.

Genf, 3. Aug. Die französische Armee in Flandern steht unter dem Oberbefehl des Generals Anthoine.

Bern, 3. Aug. Die Regierung der Vereinigten Staaten hat beschlossen, vor der Niederwerfung Deutschlands nicht in eine Besprechung der Kriegsziele einzutreten.

Bern, 3. Aug. Die englische Presse veröffentlicht einen großen Erlaß, durch den die Bildung eines besonderen Landkorps angeordnet wird.

Washington, 3. Aug. Die Regierung der Vereinigten Staaten hat England und Frankreich neue Anleihen im Betrage von 185 bzw. 160 Millionen Dollar als Deckung für die Augustbedürfnisse bewilligt.

Kommende Männer?

Berlin, 4. August.

Aus dem fast planlosen Hin- und Herreden der letzten Wochen über die Neubesezung einer Anzahl Reichs- und preussischer Ministerposten scheinen sich heute zunächst zwei Namen herauszuschälen, deren Wahl man für sicher hält. Nach einigen Stimmen soll in beiden Fällen die Ernennung bereits vollzogen sein und nur noch der amtlichen Veröffentlichung harren, die man als bald erwartet, da der Kaiser heute von seiner Reise an die Ostfront nach hier zurückkehrt. Da ist zunächst Dr. von Kühlmann, dessen Ernennung zum Reichsstaatssekretär des Äußeren an Stelle Herrn Zimmermanns für ziemlich sicher gilt. Herr v. Kühlmann ist gegenwärtig deutscher Botschafter in Konstantinopel und war



Dr. v. Kühlmann.

vorher bis zum Herbst 1916 Gesandter im Haag. Um seine Person hat sich bereits ein ziemlich heftiger Streit in der Parteipresse erhoben. Während ihn die liberalen und fortschrittlichen Zeitungen ungemein lebhaft begrüßen, seine hohen persönlichen und diplomatischen Fähigkeiten rühmen, lehnen ihn von Rechts erhaltende Stimmen ebenso energisch ab. Die „Deutsche Tageszeitung“ z. B. läßt die Befürchtung laut werden, Herr v. Kühlmann werde, wenn er seinen bisherigen Anschauungen getreu bleibe, gar nicht umhin können, der Politik und Kriegsführung entgegenzuarbeiten, die zwar allmählich, aber jetzt endlich befolgt werde. Tödt derart um das Staatssekretariat des Äußeren der Kampf, so begegnet man dem für das Staatssekretariat des Innern genannten Oberbürgermeister Wallraf aus Köln mit viel größerer Ruhe und anscheinend würde sich überhaupt kein Widerspruch bei seiner Ernennung bemerkbar machen. Wallraf steht seit zehn Jahren an der Spitze der Kölner Kommunalverwaltung, während welcher Zeit er sich als umsichtiger Leiter von Kölns Geschicke erwiesen hat. Als er zum Oberbürgermeister erwählt wurde, war er Oberpräsidialrat in Koblenz, vorher war er als Landrat der Kreise Malmédy und St. Goar tätig. Großes Talent zur Unterhandlung und Ausgleichung von Gegensätzen soll ihm eigen sein, ebenso Geschick in der Behandlung der Presse. Er führte in Köln die öffentlichen Prekonferenzen ein; die Stadtverwaltung bleibt dadurch in steter Fühlung mit den Zeitungen der Tagesblätter. Ferner ist er ein ausgezeichnete Redner. In Köln sieht man Wallraf ungern scheiden, zumal gerade in letzter Zeit der Oberbürgermeister sich für eine bessere Versorgung der großen Städte mit Lebensmitteln eingesetzt hat und sich hierbei auch durch höhergestellte Einflüsse nicht schrecken ließ. Politisch zählt man ihn den Freikonservativen zu. Bekanntlich soll das Reichsamt des Innern geteilt werden durch Abzweigung eines Amtes für Wirtschafts- und Sozialpolitik. Es wird angenommen, daß Wallraf dieses neue Amt übernehmen werde.



Oberbürgermeister Wallraf.

Berlin, 4. August.

Die heutige Abendausgabe der Post. Ztg. behauptet, die Liste der neuen Staatssekretäre und preussischen Minister stehe nunmehr fest. Die Reichsleitung wird sich abgesehen vom Reichskanzler, wie folgt, zusammenfügen:

Stellvertreter des Reichskanzlers und Sprechminister: Dr. Helfferich;
Staatssekretär des Äußeren: Dr. Freiherr v. Kühlmann (bisher Botschafter in Konstantinopel);
Staatssekretär des Innern: Dr. Wallraf (bisher Oberbürgermeister von Köln);
Staatssekretär des Reichswirtschaftsamtes (vom Reichsamt des Innern abgetrennt): Gehner (bisher Oberbürgermeister von Nürnberg, noch nicht endgültig);
Reichsfinanzamt: Graf Roederer (bleibt);
Reichspostamt: Kraetke (dürfte bleiben);
Staatssekretär des Reichsjustizamtes: Dr. v. Krause

(bisher Vorsitzender der Anwaltskammer Berlin, Mitglied der nationalliberalen Landtagsfraktion).

Im preussischen Staatsministerium werden folgende Neuernennungen vorgenommen:

Minister des Innern: Dr. Drews (bisher Unterstaatssekretär im Ministerium des Innern);

Landwirtschaftsminister: Freiherr v. Massenbach (bisher Regierungspräsident von Potsdam);

Justizminister: Dr. Borsch (Rechtsanwalt, Mitglied der Zentrumsfraktion des Landtages);

Finanzminister: v. Sierg (bisher Regierungspräsident von Oppeln);

Kultusminister: Dr. Friedrich Schmidt (bisher Ministerialdirektor im Kultusministerium).

Ein Reichsernährungsamt.

Gleichzeitig mit diesen Ernennungen soll nach demselben Blatte eine vollkommene Umgestaltung des Ernährungsamtes im Reich und in Preußen bekanntgegeben werden. Das bisherige Kriegsernährungsamt und das Ernährungsamt für Preußen hören zu bestehen auf, und an ihre Stelle tritt ein Reichsernährungsamt mit einem Staatssekretär an der Spitze, der gleichzeitig preussischer Staatsminister sein wird. Zum Staatssekretär wird der bisherige Oberpräsident von Pommern Dr. v. Baldow ernannt; Unterstaatssekretäre in dem neuen Reichsamt werden die bisherigen Mitglieder des Vorstandes des Kriegsernährungsamtes, der bayerische Ministerialdirektor Freiherr v. Braun und Dr. August Müller, der bisherige Leiter der sozialdemokratischen Konsumgenossenschaft in Hamburg. Herr v. Baldow wird sein neues Amt etwa Mitte des Monats antreten und Herr v. Batocki scheidet dann aus dem Amt aus, um sich vorläufig ins Privatleben zurückzuziehen.

Der große Ministerwechsel im Reich und in Preußen.

WTB Berlin, 5. August.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: S. M. der Kaiser und König hat heute den Vortrag des Reichskanzlers entgegengenommen und über die Neubesezung von Reichsämtern und preussischen Ministerien folgende Entscheidung getroffen:

Die erbetene Entlassung aus ihren Ämtern haben unter Verleihung hoher Ordensauszeichnungen erhalten: Staatsminister Dr. Beseler, Dr. von Trott zu Solz, Dr. Freiherr v. Schorlemer, Dr. Lenze und v. Voebell. Ferner die Staatssekretäre Kraetke, Dr. Biskow und Zimmermann, der Präsident des Kriegsernährungsamtes v. Batocki und der Unterstaatssekretär Dr. Richter. Dem Wunsche des Staatssekretärs Dr. Helfferich, der gleichfalls seine Ämter zur Verfügung gestellt hatte, von der Leitung des Reichsamtes des Innern entbunden zu werden, will S. M. zwar entsprechen, im Einklang mit dem Vorschlage des Reichskanzlers legt aber der Kaiser Wert darauf, daß Dr. Helfferich die allgemeine Stellvertretung des Reichskanzlers beibehält und Mitglied des Staatsministeriums bleibt. Auch ist der Staatssekretär beauftragt worden, bis zur geplanten Umgestaltung des Reichsamtes des Innern und endgültigen Besezung der neu zu schaffenden Stellen die Leitung dieses Amtes noch beizubehalten.

Aus dem Reichsamt des Innern soll ein Reichswirtschaftsamt ausgeschieden werden, dem die Handels- und Wirtschaftspolitik, sowie die Sozialpolitik zufallen und das mit je einem Unterstaatssekretär für diese beiden großen Gebiete ausgestattet werden soll. Dem verkleinerten Reichsamt des Innern verbleiben neben den innerpolitischen, auch militärisch-kulturelle und wissenschaftliche Angelegenheiten. Die erforderlichen Nebenstellen sollen durch einen in der nächsten Tagung dem Reichstag vorzulegenden Nachtragsetat angefordert werden. An die Spitze des Reichsamtes des Innern soll der Oberbürgermeister Wallraf aus Köln treten, während die Leitung des Wirtschaftsamtes dem Bürgermeister von Straßburg (Els.) Dr. Schwandner, anvertraut wird. Beide sind zunächst zu Unterstaatssekretären mit dem Charakter als Wirkl. Geh.-Rat und dem Prädikat Excellenz ernannt worden.

Zum Staatssekretär des Auswärtigen Amtes ist Botschafter v. Kühlmann, zum Staatssekretär des Reichspostamtes der Eisenbahndirektionspräsident Rüdlin, zum Staatssekretär des Reichsjustizamtes der Geh. Justizrat Dr. von Krause berufen worden.

Die Leitung des Kriegsernährungsamtes übernimmt der Oberpräsident von Pommern, der gleichzeitig zum preussischen Staatsminister, Mitglied des Staatsministeriums und preussischen Staatskommissars für Volksernährung ernannt worden ist. Als ihm beizugebenden Unterstaatssekretäre sind der Rgl. bayerische Ministerialdirektor und Staatsrat Edler von Braun und der schon jetzt dem Vorstand des Kriegsernährungsamtes angehörige Dr. August Müller in Aussicht genommen.

Zum Nachfolger des Unterstaatssekretärs Wahnschaffe in der Reichskanzlei ist der Landrat v. Grävenitz bestimmt.

Die frei gewordenen preussischen Ministerien sind mit folgenden, zu Staatsministern ernannten Herren besetzt worden: Justizministerium: Oberlandesgerichtspräsident Dr. Spahn, Ministerium des Innern: Unterstaatssekretär Dr. Drews, Kultusministerium: Ministerialdirektor Dr. Schmidt, Landwirtschaftsministerium: Landeshauptmann v. Eisenhardt, Rothe Finanzministerium: Regierungspräsident Sierg.

Lokales und Provinzielles.

Sa lver, den 6. August.

5. August. 1716 Schlacht bei Peterwardein. — 1787 Dän. Minister Graf v. Struensee in Halle geb. — 1772 Erste Teilung Polens. — 1809 Die Tiroler unter Speckbacher und Haspinger fliehen am Stiller Joch und bei Witten über die Franzosen und Bayern. — 1850 Französischer Schriftsteller Guy de Maupassant geb. — 1851 Dramatiker Felix Philipp geb. — 1889 Schriftstellerin Fanny Dornat geb. — 1895 Sozialist Friedrich Engels gest. — 1901 Kaiserin Friedrich gest. — 1905 Schriftsteller Paul v. Schöndran gest. — 1914 Kriegserklärung Österreich-Ungarns an Rußland.

6. August. 1651 Französischer Schriftsteller Fénelon geb. — 1660 Maler Velasquez gest. — 1789 Nationalökonom Friedrich List geb. — 1806 Franz II. (I. von Österreich) legt die Kaiserkrone des römischen Reiches deutscher Nation nieder. — 1809 Englischer Dichter Tennyson geb. — 1859 Staatsmann Karl Otto v. Naumer gest. — 1870 Siege der Deutschen bei Borth und Spichern. — 1886 Literaturhistoriker Wilhelm Scherer gest. — 1914 Kriegserklärung Serbiens an Deutschland. — 1915 Rückzug der Russen hinter die Sara in Richtung Dünaburg.

□ **Er Gewinnung aus Kizienfamen.** Zu den Pflanzen, deren Samen sich durch einen nennenswerten Gehalt an zu Speisewegen verwendbarem Fett auszeichnen, gehört die Kizie. Dieser Baum steht bekanntlich an Bahndämmen, Chauffeen und anderen Straßen, sowie in Parkanlagen. Er blüht in Deutschland mit roten oder weißen Blüten. Der Same erscheint in einer Schote, die in reifem Zustande dunkel gefärbt ist. Die Zeit der Reife fällt in den Anfang August. Der entfettete Same läßt sich wegen seines Reichthums an Eiweiß zu Futterzwecken verwenden und nach einer gewissen Vorbearbeitung auch zur menschlichen Ernährung heranziehen. Der Kriegsausschuß für Die und Fette hat beschlossen, die Samen nutzbar zu machen und fordert zur Sammlung und Abkühlung auf. Die Sammelstellen für Obstkerne werden auch Kizienfamen entgegennehmen und für 1 Kilo reinen, trockenen Samen 0,70 Mark bezahlen.

—* **Stadt. Schauspielhaus Hagen.** Es sei nochmals auf die am kommenden Mittwoch, abends 7 1/2 Uhr stattfindende Eröffnungsvorstellung hingewiesen. Um vielfachen Wünschen des Publikums entgegenzukommen, hat die Intendanz ein klassisches Werk für diese erste Aufführung gewählt und zwar Heinrich von Kleist „Amphitryon“. Es kann nur diese einmalige Aufführung des bisher in Hagen noch nicht gegebenen Werkes stattfinden.

—* **Neuausgabe der 25 Pfennigstücke.** Die eingezogenen 25 Pfennigstücke gelangen, wie wir hören, jetzt wieder zur Ausgabe, um den fühlbaren Kleingeldmangel zu beheben. Sie waren nicht außer Kurs gesetzt, sondern aus dem Verkehr gezogen.

Schwerte, 4. Aug. Der Pionier Scholle war bereits seit 1 1/2 Jahren vermißt und von seiner Familie längst als tot betrauert worden. Jetzt ist die amtliche Nachricht eingelaufen, daß sich der Totgeglaubte in Sibirien als Gefangener befindet und es ihm gut geht.

Handorf, 2. Aug. Eine brave Tat vollbrachte am letzten Sonntag der Unteroffizier Fasig vom Artilleriedepot Münster. Unter eigener Lebensgefahr gelang es ihm, eine junge Dame, die an einer tiefen Stelle bei Hagerlandshof in die Werse gefallen, schon mehrmals untergegangen und dem Ertrinken nahe war, aus dem Wasser zu holen.

Telegramme und Drahtnachrichten.

Abendbericht.

WTB Berlin, 5. August. Die Kampflage in Flandern ist unverändert. — In der Bukowina, sowohl in der Ebene wie im Gebirge, erfolgreiches Vordringen der verbündeten Truppen.

Bergarbeiterbewegung.

TU Dresden, 5. Aug. In verschiedenen Kohlengruben des Delsniger und Lugaer Bezirks ist trotz gewählter Feuerungszulagen dieser Tage der Streik ausgebrochen. Er konnte vorläufig beigelegt werden. Die Bergleute verlangen eine Erhöhung der Feuerungszulage. Das Leipziger Kriegsamt wurde um Regelung bis Mitte des Monats ersucht.

Neue Friedensbemühungen der Mittelmächte.

TU Haag, 5. August. Die Daily News melden aus Washington, daß Deutschland und Oesterreich-Ungarn neue Friedensbemühungen versucht hätten, die aber bei Amerika auf Widerstand stießen, weil man an ihrer Aufrichtigkeit zweifle.

Der Gegensatz zwischen den französischen Sozialisten und der Regierung.

TU Kopenhagen, 5. August. Der parlamentarische Mitarbeiter der „Daily News“ berichtet, daß die französische sozialistische Partei und die parlamentarische Fraktion beschlossen hätten, daß, falls die Regierung den Delegierten die Pässe nach Stockholm verweigere, Thomas zurücktreten solle, worauf die Sozialisten die Beziehungen zur Regierung abbrechen würden.

TU Genf, 5. August. Die Mehrheitsgruppe der sozialistischen Kammerfraktion befürchtet nach der stürmischen Kammer Sitzung, daß der offene Bruch der Sozialisten mit der Regierung von den Deutschen als Bestätigung der Anklagen des Reichskanzlers ausgelegt werden könnte. Die Minderheit und die Zimmerwalder stimmen für den Rücktritt des Munitionsministers. Die Marinekommission der Kammer hält die Forderung nach Eröffnung einer parlamentarischen Untersuchung über die Tätigkeit des Marineministers Vacaze aufrecht. Man will u. a. versuchen festzustellen, wer am Entweichen der „Göben“ und „Breslau“ im August 1914 die Schuld trägt.

Vier neue spanische U-Boote.

TU Madrid, 5. August. Der Kreuzer „Estimadura“ ist von Barcelona nach Spezia abgegangen, um vier für Rechnung der spanischen Marine gekaufte Unterseeboote abzuholen.

Die letzte Hoffnung auf Rußlands Rettung.

TU Kopenhagen, 5. August. Die „Nowoje Wremja“ schreibt: Die letzte Hoffnung auf Rußlands Rettung knüpft sich nun an die geplante Moskauer Konferenz. Alle bisher versuchten Mittel seien fehlgeschlagen.

Englands ungenügende Munitionserzeugung.

TU Amsterdam, 5. August. Aus London wird gemeldet: Churchill erklärte Journalisten und Politikern gegenüber, England habe bis jetzt nicht seinen Munitionsverbrauch aus der eigenen Fabrikation decken können und sei auf die Lieferung aus andern Ländern, vornehmlich aus Amerika, angewiesen. Für den englischen Bedarf seien noch annähernd 20 v. H. der englischen Schiffahrt tätig. Die Verhältnisse in Großbritannien ließen es nicht zu, die Munitionserzeugung zu erhöhen.

Königsberg (Ostpr.), 4. Aug. Mehrere Todesfälle infolge Stiblagas haben sich hier ereignet. Das Thermometer zeigte noch in den späteren Nachmittagsstunden an mehreren Tagen über 80 Grad Celsius.

Essen, 4. Aug. Nach Unterschlagung von 100 000 Mark ist der bei einer Brennerfirma angestellte Kaufmann Binder geflüchtet.

Köln, 4. Aug. Eine unverachtete Samstags hat sich hier zugetragen. Die Polizei beschlagnahmte im Hause eines Privatmannes nicht weniger als 3000 gefälschte Eier. Von diesen waren höchstens noch 250 genießbar, die anderen waren faul.

Volks- und Kriegswirtschaft.

*** Vorherrschende Ermäßigung der Kleinhandelspreise für Rindfleisch.** Vor einiger Zeit wurde berichtet, daß beabsichtigt sei, die Kleinhandelspreise für Rindfleisch herabzusetzen. Dieser konnte dies nicht geschehen, da im Monat Juli die bis zum 1. Juli rechtzeitig angebotenen Schlachtrinder noch zu den früheren hohen Preisen abgenommen und bezahlt werden mußten. Dieses Fleisch muß erst zur Verteilung an dem noch bestehenden höheren Preise gebracht werden, da es zu höherem Preise erworben wurde. Diese Verteilung wird in den nächsten Tagen beendet sein, zugleich hört ja auch die verbilligte Zusatzlieferung bekanntlich Mitte August auf. Es wäre wohl richtig wenn von diesem Zeitpunkt an die Verbilligung der Kleinhandelspreise für Rindfleisch eintreten würde. Wie wir hören, hat das Kriegsernährungsamt auch Verfügungen erlassen, daß die Verbilligung des Rindfleischs im Kleinverkauf möglichst zu diesem Zeitpunkt einsetzen soll.

*** Arbeitsgenossenschaft für Kriegsbeschädigte.** Auf Anregung der Kriegsamtsstelle wurde von mehreren Hunderten der Firmen im Bereiche des 14. baltischen Armeekorps mit einem Betrage von 1 Million Mark eine gemeinnützige Genossenschaft gegründet, die der praktischen Kriegsbeschädigtenfürsorge dienen soll. Die Kriegsbeschädigten, die ihren früheren Beruf nicht mehr ausüben können, sollen in besonderen Werkbetrieben für industrielle Arbeit angelernt und dauernd in geeigneter Weise versorgt werden. Für besonders schwer Beschädigte ist die Ansiedlung in Eigenheimen geplant.

*** Die Versorgung mit Honig,** über die kürzlich ein Ministerialerlaß veröffentlicht wurde, hat zahlreiche Anfragen von Privatverbraucher auf Nachweisung von Bienenhonigveräußerern an das Preussische Landesamt für Gemüse und Obst veranlaßt. Bei der geringen Menge des zur Verfügung stehenden Honigs können vorerst nur die Kommunalverbände zur Deckung des Bedarfs von Krankenhäusern, Heilanstalten, Lazaretten usw. in Frage kommen, während die einzelnen Privatverbraucher nicht berücksichtigt werden können. Erzeuger von Honig können ihre verfügbaren Mengen zur Vermittlung des Absatzes für diese gemeinnützigen Zwecke bei den der Vereinigung der deutschen Imkerverbände angeschlossenen Imkervereinen, wenn sie solchen angehören, oder bei der Honigvermittlungsstelle, Berlin, Potsdamer Straße 75, anmelden.

*** Verbilligung der Schuhwaren.** Die Gutachterkommission für Schuhwarenpreise hat in ihrer letzten Sitzung Beschlüsse gefaßt, die eine Verbilligung der Schuhwaren herbeiführen werden. Für Zurschüsse durften bisher 65 % zu den Kosten des Herstellers geschlagen werden. Da durch den empfindlichen Mangel an Schuhwerk auch jene, die billigere Arbeiter- und Strakenische zu tragen pflegten, gezwungen

sind, Zurschüsse zu kaufen, hat die Gutachterkommission für Schuhwarenpreise die Zuschläge für Zurschüsse vermindert und als Höchstzuschläge 45 % zugelassen. Für Auslandschuhware betragen die Zuschläge, die der Kleinhandeler berechnen durfte, 26, 38 und 46 %. Die Kommission hat beschlossen, daß diese Zuschläge von nun an nur 18 und 25 % betragen dürfen. Die Verbilligung wird sich schon vom 1. September fühlbar machen.

*** Voller Brotration für Reisende.** Die vorübergehend eingeführte Verminderung der Brotrationen für Reisende, die statt der bisher gewährten 1600 Gramm nur 1400 Gramm erhielten, wird demnächst aufgehoben. Die Reisenden werden also die volle Brotration erhalten.

*** Gegen den Schleichhandel mit Fischen.** In Swinemünde sind viele Beamte des Kriegsernährungsamtes eingetroffen, um gegen den Schleichhandel mit Fischen vorzugehen. In großen Mengen liefern nämlich die Ostfriesen in Swinemünde und Albed die von ihnen gefangenen Fische nicht wie vorgeschrieben an die Fischhandelsgesellschaft ab, sondern verkaufen sie an die zugereisten Wabegäste, nachdem sie die Fische in den meisten Fällen entgegen dem Räucherverbot geräuchert haben. Auch der Reichskommissar für Fischverförmung, Regierungsdirektor v. Hülse traf in Begleitung des Steintiner Regierungspräsidenten v. Schmeling in Swinemünde ein, um sich an Ort und Stelle über die Verhältnisse zu unterrichten.

*** Höchstpreise für Geflügel in Württemberg.** Die württembergische Regierung hat jetzt Höchstpreise für Gänse und Enten festgesetzt. Diese lauten sich etwas unter den vom Reich zugelassenen Höchstpreisen. Der Absatz von Geflügel unmittelbar an die Verbraucher ist auf öffentlichen Märkten zwar gestattet, doch ist er auf die in der gleichen Gemeinde anässigen Käufer beschränkt worden.

*** Keine Weinverfälschungen mehr?** Wie bestimmt verlautet, soll sich der Präsident des Kriegsernährungsamtes im Hinblick auf die großen Preissteigerungen beim Wein entschlossen haben, in Zukunft keine öffentlichen Weinversteigerungen mehr zuzulassen. Ausnahmen sollen nur für selbstgezeugene Gewächse zulässig sein. Den Landesregierungen bleibt es überlassen, Höchstpreise für Wein festzusetzen. Für den Verkehr zwischen Erzeuger und Weinhandeler, wozu auch die Inhaber von Schank- und Gastwirtschaften zu rechnen sind, soll das Schlusscheinverfahren vorgeesehen werden. Ein Sachmann schreibt zu diesem Gegenstand, die phantastischen Wucherpreise für Wein verdanken keineswegs dem infolge von Bier- und Alkoholmangel entstandenen Bedürfnis für Dasein, sondern den Aufkäufen der Schaumwein- und Cognac-Fabrikanten. Diese kaufen die billigen Konsumweine auf und bereiten daraus

zweifelhafte Schaumwein und deutschen Cognac, den sie zu ungeheuren Preisen vertreiben. Diese Umstände haben im übrigen unerklärliche Steigerungen für letztjährigen Wein um 100 bis 200 % zustande gebracht.

*** Konzessionspflicht der Kinotheater.** Dem Vernehmen nach steht eine Verordnung unmittelbar bevor, welche die Konzessionspflicht für das Lichtbildgewerbe einführt. Der Bundesrat soll bereits eine Verordnung erlassen haben, die den Konzessionszwang bedingt. Jeder, der ein Lichtspieltheater gewerbsmäßig betreibt, ist verpflichtet, für seinen Betrieb eine Erlaubnis nachzusuchen. Diese Erlaubnis kann unter bestimmten Umständen versagt werden.

*** Schleich- und Wucherhandel mit Speiseöl.** Obwohl alles Speiseöl dem Kriegsausschuss für pflanzliche und tierische Öle und Fette in Berlin anzumelden und abzuliefern ist, befinden sich noch immer große Bestände an Speiseöl im Verkehr und werden zu ungewöhnlich hohen, oft zu Wucherpreisen in den Handel gebracht. Es wird deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es handelsfreies Speiseöl (Mohn-, Rüb- und Olivenöl usw.) nicht mehr gibt. Ausländische Ware unterliegt ebenfalls der melde- und Ablieferungs-pflicht und ist nicht, wie irrftindlich oft angenommen wird, verkehrsfrei.

*** Rationierung der Glühlampen.** Wie der Frankfurter Zeitung geschrieben wird, soll die Glühlampenfäbrilation in nächster Zeit einer besonderen Rationierung unterworfen werden, insbesondere soll angeblich eine Einschränkung der noch immer bedeutenden Ausfuhr vorgenommen werden. Für deutsche Glühlampen werden augenblicklich im Auslande niedrigere Preise angelegt, als im Inlande gefordert werden müssen, dazu besteht der Verdacht, daß deutsche Glühlampen durch die Neutralen auch ins feindliche Ausland gehen. Für den Inlandsverkehr mit Glühlampen soll Bezugscheinpflicht eingeführt werden.

Aus dem Gerichtssaal.

*** Verurteilung der Marmeladenfälscherin.** Die Verkäuferin Marta Klose bei einer Berliner Firma wurde dabei betroffen, als sie in einem Winterstimmer des Verkaufsladens während eines kalten Wintertages die Marmelade durch Wasserzusatz fälschte, während draußen eine Menge von Käuferinnen harpte. Das Schöffengericht diktierte der Fälscherin einen Monat Gefängnis und die Strafkammer bestätigte das Urteil in der Berufungs-verhandlung.

Verkehr mit Getreide, Hülsenfrüchten, Buchweizen und Hirse aus der Ernte 1917 zu Saatwecken.

Auf Grund des § 8 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917 und die Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Getreide, Hülsenfrüchten, Buchweizen und Hirse aus der Ernte 1917 zu Saatwecken vom 12. Juli 1917 wird für den Kreis Altena folgendes bestimmt:

1. Bezug von Saatgetreide auf Saatkarte.

Wer zur Aussaat im Kreise Altena Saatgetreide jeder Art erwerben will, sei es im Kreise Altena selbst oder in anderen Kreisen, bedarf dazu einer Saatkarte, die ich ausstelle.

Die Anträge auf Ausstellung der Saatkarte sind bei dem Bürgermeister oder Amtmann des Bezirks, in dem das Grundstück bestellt werden soll, zu stellen.

Der Antrag muß enthalten: Vor- und Zunahme, Stand und Wohnort des Antragstellers, Gemeinde, Größe der zu bebauenden Fläche, Menge und Art des Saatgutes, sowie die Empfangsstation, wenn das Getreide mit der Eisenbahn befördert werden soll.

Die Bürgermeister oder Amtmänner werden die eingehenden Anträge sofort an mich weitergeben. Anträge, die nicht bei dem Bürgermeister oder Amtmann, sondern unmittelbar bei mir gestellt werden, gehen zunächst an den Bürgermeister oder Amtmann zur Prüfung zurück. Ich rate also Jedem, zur Vermeidung von Verzögerungen den vorgeschriebenen Weg einzuhalten.

Die Saatkarten, die ich ausstelle, gelten nicht zum Bezuge bei einem bestimmten Veräußerer, sondern es kann vielmehr das Saatgetreide nach Belieben bei irgend Jemanden, der zur Veräußerung von Saatgetreide zugelassen ist, (siehe Ziffer 2 unten), bezogen werden. Der Name dessen, bei dem bezogen werden soll, braucht also in dem Antrage nicht angegeben zu werden.

Der Erwerber von Saatgut hat die vollständige Saatkarte, die aus 3 gleichen Abschnitten A B und C besteht, dem von ihm gewählten Veräußerer spätestens beim Abschluß des Vertrages auszuhändigen.

Der Veräußerer hat den Abschnitt A der Saatkarte abzutrennen und aufzubewahren, sowie die Abschnitte B und C sofort dem Kommunalverbande, für den das Saatgut beschlagnahmt ist, einzureichen. Wird das Saatgut mit der Eisenbahn versandt, so hat sich der Veräußerer von der Versandstation auf jedem Abschnitt der Saatkarte die Absendung unter Angabe des Saatgutes, der versandten Mengen und des Ortes, nach dem das Saatgut verfrachtet ist, bescheinigen zu lassen. Erfolgt die Versendung nicht mit der Eisenbahn, so hat sich der Veräußerer auf jedem Abschnitt der Saatkarte den Empfang durch den Erwerber bestätigen zu lassen. Der Kommunalverband hat, wenn das Saatgut in einen anderen Kommunalverband gebracht wird, Abschnitt C der Saatkarte an diesen Kommunalverband weiterzusenden.

2. Berechtigung zur Veräußerung von Saatgetreide.

Wer Saatgetreide veräußern will, muß in jedem Falle nach § 3 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917 meine besondere Genehmigung einholen. Nur anerkannte Saatgutwirtschaften oder zugelassene Händler (siehe unter Ziffer 3) bedürfen dieser Genehmigung nicht. Solche anerkannte Saatgutwirtschaften sind im Kreise Altena bis jetzt nicht vorhanden.

Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe im Kreise Altena, die sich nachweislich in den Jahren 1913 und 1914 mit dem Verkauf von Saatgetreide befäßt haben, werde ich auf Antrag, der beim Bürgermeister oder Amtmann zu stellen ist, unter Umständen die Genehmigung zum Verkaufe selbstgezeugenen guten Saatgetreides zu Saatwecken allgemein erteilen. Diese Genehmigung werde ich jedoch auf eine bestimmte Menge, entsprechend dem Umfange des Betriebes in den Jahren 1913 und 1914, beschränken. In dem Antrage ist danach anzugeben, welche Mengen in den Jahren 1913 und 1914 jeweils zu Saatwecken verkauft worden sind, und welche Mengen aus der Ernte 1917 veräußert werden sollen.

3. Händler.

Wer mit nicht selbstgezeugenem Saatgetreide zu Saatwecken handeln will, bedarf zunächst der Zulassung zum

Handel, bevor er überhaupt eine Saatkarte beantragen kann. Die gilt auch für Genossenschaften und andere Vereinigungen. Die Zulassung erfolgt bis auf Weiteres durch die Reichsgetreidestelle. Ich erwarte jedoch, daß mir für den Umfang des Kreises die Befugnis wie bisher übertragen wird. Ich werde alsdann eine entsprechende Bekanntmachung erlassen.

Bei Beantragung der Saatkarten gelten für den Händler die unter Ziffer 1) oben genannten Bestimmungen.

4. Saatgut von Buchweizen, Hirse und Hülsenfrüchten.

a) Saatgutgemein.

Als Saatgut von Buchweizen, Hirse und Hülsenfrüchten gilt nur das von der Reichsgetreidestelle oder einer von ihr mit der Prüfung beauftragten Saatstelle als zur Saat geeignet anerkannte. Saatgut von Buchweizen, Hirse und Hülsenfrüchten sowie von Gemenge, in denen sich Hülsenfrüchte befinden, mit Ausnahme des Saatgutes von Winterweizen und von Gemenge von Roggen und Winterweizen, darf nur an die Reichsgetreidestelle abgesetzt werden. Nähere Bestimmungen darüber wird die Reichsgetreidestelle noch erlassen.

b) Saatgut von Hülsenfrüchten zum Gemüseanbau.

Auf Saatgut dieser Art finden folgende Vorschriften Anwendung:

1. Als zum Gemüseanbau bestimmte Hülsenfrüchte gelten nur solche Sorten, die in einem im Deutschen Reichsanzeiger zur Veröffentlichung gelangenden Verzeichnis aufgeführt sind.

2. Die Reichsgetreidestelle kann ermächtigen, Gemüse-saatgut auch an Händler abzusetzen. Die Ermächtigung kann an Bedingungen geknüpft werden.

3. Der Handel mit Gemüsesaatgut ist außer den zugelassenen Händlern gestattet:

- a) Personen, denen gemäß § 1 der Verordnung über den Handel mit Sämereien vom 15. November 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1277) eine Erlaubnis zum Betriebe des Handels mit Sämereien erteilt ist;
- b) Inhabern von Kleinhandelsgeschäften, die Sämereien ausschließlich im Kleinverkauf in Mengen bis zu 50 Kilogramm an Verbraucher absetzen.

Die Ausstellung der Saatkarten für solche Personen erfolgt durch den Kommunalverband, in dessen Bezirk der Händler seine Niederlassung hat.

4. Die Bestimmungen über Saatkarten finden auf Gemüsesaatgut keine Anwendung, soweit es sich um Mengen von nicht mehr als 125 Gramm handelt.

Die Reichsgetreidestelle kann weitere einschränkende Vorschriften über den Verkehr mit Gemüsesaatgut erlassen.

5. Allgemeine Bestimmungen.

Die Veräußerung, der Erwerb und die Lieferung von Wintergetreide zu Saatwecken darf nur in der Zeit vom 15. Juli bis 15. September 1917 von Sommergetreide nur in der Zeit vom 1. Januar bis zum 15. Juni 1918 erfolgen.

Saatgut, das nach Ablauf dieser Fristen sich noch bei Saatgutwirtschaften, bei den zugelassenen Händlern oder bei den Verbrauchern befindet, ist an die Reichsgetreidestelle oder an den von dieser bezeichneten Kommunalverband abzuliefern. Der Erwerber hat für diese Mengen einen angemessenen Preis zu zahlen, bei dessen Festsetzung der zur Zeit der Ablieferung geltende allgemeine Höchstpreis, nicht der Sonderpreis für Saatgut, zu berücksichtigen ist. Im Streitfall entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde. Sie bestimmt, wer die baren Auslagen des Verfahrens zu tragen hat.

6. Strafbestimmungen.

Zu widerhandlungen gegen diese Vorschriften werden nach § 79 Abs. 1 Nr. 4 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50000 Mark, oder mit einer dieser Strafen, bestraft.

Wer Früchte zu Saatwecken verkauft oder kauft, obwohl er weiß, oder den Umständen nach annehmen muß, daß sie nicht zu Saatwecken bestimmt sind, macht sich ebenfalls strafbar.

Altena, den 1. August 1917.

Der Königliche Landrat: Thomee.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Heimgange unserer lieben Entschlafenen

Ww. Gust. Gontermann

geb. Filling

sowie für die zahlreichen Kranzspenden sagen wir allen unsern herzlichsten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Amt Halber.

Verkehr mit Schweinefleisch.

Meine Anordnung vom 3. April 1916 über den Verkehr mit Schweinefleisch tritt mit Wirkung vom 6. ds. Mts. ab außer Kraft.

Halber, den 3. August 1917.

Der Amtmann.

Amt Halber.

Zucker.

Die Zuckermärkte, für die im hiesigen Bezirk beschäftigten Gefangenen können in den nächsten Tagen im Amtshaus, Zimmer No. 9 bzw. in Schalksmühle im Dienstzimmer des Gemeinde-Vorstehers während der Vormittagsdienststunden in Empfang genommen werden.

Halber, den 2. August 1917.

Der Amtmann.

Schlachtviehlieferungen.

Mit Rücksicht auf die am 1. August eintretende Ermäßigung der Rinderpreise wird auf Anordnung des Königlich Preussischen Landesfleischamts, Abteilung B: Zentralviehhandelsverband, hiernit unter Aufhebung aller bisherigen Anordnungen, insbesondere des § 5 Absatz 2 der Anordnung vom 27. November 1916, G. Nr. 3066 über die Provisionen bestimmt, daß vom 1. August 1917 ab folgende Provisions-sätze bei der Schlachtviehlieferung Anwendung finden.

Die Provision für Schlachtviehlieferungen an die immobilen Truppen, Lazarette und Gefangenenlager und an andere Kommunalverbände wird für alle Tiergattungen auf 6% festgesetzt. Bei Schlachtviehlieferungen für die sich selbst beliefernden Kommunalverbände sind 5% in Anrechnung zu bringen. Von der zur Erhebung gelangenden Provision entfallen auf die Händler (Aufkäufer) bei Großvieh und Schafen 2%, bei Kälbern und Schweinen 3%, auf die Vertrauensmänner 1%, auf die Kommunalverbände 1/2%. Bei Selbstbelieferung der Kommunalverbände erhalten die Vertrauensmänner jedoch nur 1/2%.

Bedienen die Kommunalverbände sich weder des Vertrauensmannes noch des mit einer Ausweisarte versehenen Händlers, so sind die für diese Personen festgesetzten Provisionen an den Viehhandelsverband abzuliefern.

Die vorstehend festgesetzten Provisions-sätze sind für alle Verbände vom 1. August 1917 an bindend, Nebenabreden irgend welcher Art über eine Abänderung der Provisions-sätze sind unzulässig und ungültig.

Münster, den 26. Juli 1917.

Westfälischer Viehhandelsverband,

Der Vorstand: Grf. v. Herveldt.

Geschäftsbücher empfiehlt **Wilh. Bell jr., Halber.**

Markt-taschen

empfehlen

Wilh. Bell jr., Halber.

Vin am Montag, den 6. dieses

Monats mit

tragenden und

melkenden

Rühen

in Marienheide anwesend.

Wilh. Corbach, Marienheide,
Telefon Anschluß Amt Münster 126.